

Referat / Amt: V / 50	Bearbeitet von: H. Vierheilig	Tel.Nr: 2249	Datum: 01.08.2011
--------------------------	----------------------------------	-----------------	----------------------

Finanzielle Konsequenzen

2012: ca. 4.500 € (im HH-Entwurf 2012 enthalten)

ab 2013: ca. 9.000 € jährlich

I. **Eilverfügung des Oberbürgermeisters gemäß Art. 37 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO)**

Die Anmietung des Seniorenbetreuerbüros in der neuen Seniorenwohnanlage der GEWOBAU in der Kurt-Schumacher-Str. durch das städtische Seniorenamt ab Baufertigstellung (etwa ab Mitte 2012) wird dem Bauherrn (GEWOBAU) zugesichert.

Der Oberbürgermeister:

Referat:

Die antragstellende Dienststelle hat sich bereits um die Beteiligung der Fraktionen mit folgendem Ergebnis bemüht:

CSU-Fraktion: Zustimmung

SPD-Fraktion: Zustimmung

Fraktion Grüne Liste: Zustimmung

FDP-Fraktion: Zustimmung

ÖDP/FWG-Fraktion: Zustimmung

Fraktion Erlanger Linke: Zustimmung

Kopie als Mitteilung zur Kenntnis in der nächsten Sitzung des SGA am 28.9.2011

III. Sachbericht

Ein wesentliches Ziel der Seniorenpolitik der Stadt Erlangen besteht darin, dass alte Menschen selbstbestimmt und möglichst lange in den eigenen vier Wänden wohnen können. Das entspricht nicht nur den individuellen Wünschen, sondern ist auch für die Gesellschaft wirtschaftlich sinnvoll, da eine stationäre Heimunterbringung in vielen Fällen deutlich höhere Kosten der öffentlichen Hand bedeutet.

Um dieses möglichst lange Verbleiben in den eigenen vier Wänden zu unterstützen, hat die Stadt Erlangen bereits seit den 60-er Jahren das Konzept der dezentralen Seniorenbetreuung installiert. Danach wird in möglichst allen größeren Seniorenwohnanlagen (Sozialwohnungen) ein Büro für eine Halbtagskraft des Seniorenamtes eingerichtet, die als Ansprechpartner oder zur Unterstützung und zur Aktivierung der Mieter in der Seniorenwohnanlage fungiert. Die Unterstützung reicht von Beratung und Hilfeleistung in Notfällen, in Behördenangelegenheiten oder bei sonstigen Alltagsproblemen bis hin zum Angebot von Gymnastik-, Singkreisen oder sonstigen gemeinsamen Aktivitäten. Gerade weil in Erlangen viele alte Menschen keine nahen Verwandten mehr vor Ort wohnen haben, ist die Unterstützung durch die Seniorenbetreuerin vor Ort im Stadtteil besonders wertvoll und kann für längere Zeit einen Umzug in ein deutlich kostenaufwändigeres Altenheim vermeiden helfen.

Dieses Konzept der dezentralen Seniorenbetreuung wird in Erlangen seit den 60-er Jahren an zuletzt 7 Standorten praktiziert. Derzeit wird von der GEWOBAU an der Kurt-Schumacher-Str. eine neue Seniorenwohnanlage mit ca. 65 (z. T. behindertengerechten) Seniorenwohneinheiten gebaut – im Juli fand das Richtfest statt, die Fertigstellung ist für Mitte 2012 vorgesehen.

In Absprache zwischen Stadt und GEWOBAU ist auch in dieser neuen Seniorenwohnanlage die Einrichtung eines Büros für eine städtische Seniorenbetreuerin geplant (ähnlich wie das von der Bewohnerschaft sehr gut angenommene Büro in der GEWOBAU-Seniorenwohnanlage Pommernstr.). Entsprechend dem aktuellen Baufortschritt müsste jetzt eine verbindliche Abstimmung hinsichtlich Größe und Raumaufteilung erfolgen. Dabei ist die GEWOBAU bereit, die Vorstellungen des Seniorenamtes umzusetzen, möchte aber – verständlicherweise – im Gegenzug auch eine rechtsverbindliche Zusicherung der Anmietung dieses Büros durch das städtische Seniorenamt nach Fertigstellung der Wohnanlage Mitte 2012 erhalten.

Die für 2012 benötigten Mietkosten werden zwar im HH-Entwurf (Budget Amt 50) des Kämmersers enthalten sein. Solange aber der HH 2012 nicht beschlossen und genehmigt ist, reicht das als rechtliche Basis für eine verbindliche Zusicherung der Anmietung nicht aus. Erforderlich wäre vielmehr ein entsprechender Beschluss des SGA, der jedoch erst wieder am 28.9.2011 tagen wird. Aufgrund des aktuellen Baufortschritts kann jedoch nicht so lange gewartet werden (die GEWOBAU möchte das Risiko vermeiden Wände wieder einreißen zu müssen, falls es nicht zu der beabsichtigten Anmietung durch das Seniorenamt kommen sollte).

Es wird deshalb gebeten im Wege einer Eilentscheidung nach Art. 37 Abs. 3 S. 1 GO die Anmietung des Seniorenbetreuerbüros in der neuen Seniorenwohnanlage der GEWOBAU in der Kurt-Schumacher-Str. durch das städtische Seniorenamt ab Baufertigstellung Mitte 2012 zuzusichern.

IV.